



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

## **Digitale Sammlungen**

**VII.**

**1622**

Auß Preßlaw den 4. Februarij/ Anno 1622.

**A**lhie haben wir wegen des losen Gelts grosse Thew-  
rung/ dann weil vil Meißner wegen ihres feinnügen Gelts nicht in Böh-  
men dorffen/ suchen sie jetzt allerhand Vicinalien bey vns/ zahlens hoch/ vnd  
überschütten vns mit böser Münz/ dardoch / was man dem Keyser contriburt/ alles  
silbern Groschen sein muß/ will einer solche haben/ muß er über 30. fürs hundert auf-  
geben/ es sein auch seither Michaelis zum andern mahl Key. Cammerdiener alhie/  
welche ein Thonnen Goldts nach der andern begehren.

Das ChurSächsisch vnd Jägerdorffisch Volck ligen noch an den Grängen/  
sein diser Tagen an einander gewest/ daß eilich Sächsischen gebliben/ die wollen sich  
nicht mehr an Blag reiben/ dann selbige Statt sich Inzarischer vnd Teurischer en-  
sagung versehen thut.

Auß Polen hat man/ daß der Krieg mit den Schweden gewiß fortgehn wirdt/ her-  
gegen soll der Moscovitter/ auß antrieb der Schweden/ Polen den Friden auffgetündt  
haben.

Auß Straßburg den 4. Februarij.

Erzherzog Leopold nünbt alles geworbnes Volck auß den Garnisonen/ vnd leze  
hergezogen Landvolck ein/ wirbt auch noch aller Orten starck.

Auß den Bändten den 5. Februarij.

Den 24. Jenner ist Johann Flug Bischoff zu Chur/ widerumb eingesetz worden/  
weicher vor 4 Jahren von Chur zu Fürstenburg in das Erschland gewichen war/  
der hat von stund an/ den neuen Calender anangenommen vnd eingeführt. In der  
nächstn Nacht darauß / haben wir im Luftt ein Wunderreich en gesehen/ nämlich  
Wolcken wie Fehr vnd Blut/ den 29. hernach haben wir Nachmittag vmb 3. vhren/  
neben der rechten Sonnen / noch 3wo andere Sonnen gesehen/ eine zur rechten / die  
ander zur linken seitten/ die seind mit der rechten Sonnen vndergangen/ eine vnder  
Kagaz / die ander vnder Pfeffers hinauß. Vmb die rechte Sonnen ist anfangs ein  
schwarzer Circul gewesen / darnach hat er sich vmb die Sonnen geschlagen / welche  
ein Angesicht wie ein grosser Mensch bekommen / so hernach blutroth worden/ vnd  
grausam gefochten hat. In der volgenden Nacht haben wir 3. grosse Sternen gese-  
hen / gegen dem Schweizerland sich lencken / vnder welchen der mittelst ein Heim-  
parren getragen hat. Disen Sternen haben wir in der andern Nacht widerumb ge-  
sehen.

Man sagt der Frid seye zu Manland gemacht / vnd sollen die Bändter ein Regi-  
ment Knecht bereit halten/ dem Spanier zu dienen nach seinem gefallen. Es zeucht  
auch immer zu Kriegsvolck in das Drettigöw / vnd kompt vns für / man müsse zu  
Chur vnd Manenfeld ein Zusatz auff 10. Jahr erhalten. Es hat ein ansehen / als ob  
man die Bändter auß dem Land / vnder dem schein des Kriegs / vnd dargegen die  
Landts.

Landestrecht darenin führen wölle / damit man die Bänder in demt gehorsam in dge  
behalten.

### Auß Rom den 5. Februarij.

Allhie befindet sich des Churfürsten von Sachsen erstgeborner Sohn / die Länder  
zusehen / So ist vom Pappst befohlen worden / 100000. Cronen von allen Catho-  
schen / zu hilff ihrer Liga in Teutschland / zu versamlen.

Zu Neapoli sein 4. Raven mit Traid vnd 2. mit Del auß Sicilia angelangt / da-  
selbst ist zwischen den Spanischen vnd Italianern ein Rumor entstanden / darüber  
beederseits vil gelibben / vnd auß Spanien hat man / der Hernoq von Alua were zum  
Vicerie in Neapoli ernennet / auch vom König den Prinzen von Maroco 8000. Cr.  
zu Jährlicher vnderhaltung verordnet worden.

### Auß Wien den 6. Februarij.

Allhie sehet man noch stark fort / den entledigten Bürgern die helfft ihrer Güter  
einzusehen / wie dann Herren Joachim Pfanner / so über 200000. fl. reich geschätzt  
worden / sein Wein / alle Wahren / Silbergeschmeid vnd Kleinodien / Hans Wolf-  
fart / Georg Schwaben / Pronnssen / vnd andern mehr / bereit die Wein genommen  
worden.

Auß den 7. April / soll der Bngarische Landtag angehen / hiezwischen bleibt J. M.  
Votck / so in Mähren ligt / vnd in Böhheim geführt werden sellen / noch herauf in sei-  
nen Quartieren / dann den Bngarn nicht allerdings zuraven.

Hierumb ist es sehr vn sicher / also das vil Personen / nahend der Statt / von den  
vnsern gebündert vnd erschlagen worden / weil auch die Bngarische Zufuhr wider  
angeht / so sem die Vicualien / wider in bessern Lauff.

### Auß Eöllenden 6. Februarij.

Weil der Braunschweizer alle Statt brandschützt / vnd darvon ein groß Votck  
verfanlet / also wirdt neben hiesigem Churfürsten / der Prinz von Lothringen / vnd  
Graff Sarrumb mit 12000. Mann / gleichfals der von Anhold / mit einem Regiment  
vnd 1500. Pferdten / so wol Graf Heinrich vom Berg / mit 8. Compagn. Reuttern /  
ihne an zweyer orten anzugreifen / dahin ziehen / wie dann zu solchem end / vnlangst  
entlich Compagn. Reutter / zu Dasselborff über Rhein gefahren.

Der König in Engelland hat das Parleмент öffentlich cassiert / dann er ein voll-  
mächtiger König sein will / Sonst haben sich die im Pfaffenhütel / mit Proviand vnd  
andern / auß lange zeit versehen.

### Auß Franckfort den 7. Februarij.

Das Bayerisch Kriegsvotck wirdt vnder dem von Anhold durch Hessen wider  
den von Halberstatt geführt / Landgraf Moriz hat ihnen den Paß zwar mit seiner  
mass bewilliget / den wollen sie aber mit gewalt nemmen.

Gestern haben 500. Pferdten den Paß hierdurch begehrt / weil man ihnen aber selber  
verweigert / haben sie in Höchst über den Mayn gesest.

### Auß Inspruck den 7. Februarij.

Am Liechunestrag ist allhie die Key. Hochzeit glücklich vollzogen / aber allein wo  
Fürst. Tassen / ohne Rierespil vnd anders gehalten worden.

Auß

### Auf Straßburg den 7. Februarij.

Den 4. diß / Morgens biß nach Mittag / hat man allhie am Himmel 3. Sonnen /  
2. Regenbogen / vnd ein weiß Creuz gesehen / sonst werden heu vnser Reutter ge-  
musteret.

### Auf der Bergstraß den 8. Februarij.

Den 4. diß / nach Mittag / ist zu Eadenburg durch das Wachsfeuer an der Schuß-  
heimer vnd Heydelberger Porten / der Boden des Thurns angangen / darauff der  
Thurn sampt dem Wächter / vneracht er vilmahl vmb hüßf geruffen / ihme aber nie-  
mand helfen können / verbrunnen / der Pförtner sampt seiner Traven / wie auch der  
Corporal mit seinen Soldaten / sein entrinnen.

Berschine Wochen / sein etlich Wägen mit Geld zu Manheim einkommen / vnd  
den 4. diß 5. Corner Reutter / von dannen nach Bensheim passirt / Sonst ligt der  
Manßfelder noch bey Zabern.

### Auf Speyr den 9. Februarij.

Des Manßfelders Inuent soll nach dem Dayrland sein / weil es ein offen Land /  
auch er mit Geld vnd Volck auff 30000. stark wol versehen / hat bereit den Paß an  
Würtemberg begehrt / der aber noch nicht bewilligt / Sonst sein Sambstags zu Wden-  
heim / ein Reutter / Fenderich vnd Muscaterer neben andern / welche etliche Kauff-  
leut gebündert / auch einen Landgrävlichen Balbierer erschossen / gehenckt worden.

Hierumb gilt das lb. Winter 18. basen / ein M 12. Pfennig / Wein vnd Brot ist  
nicht zubekommen / der Obrist Wesel fordert an Landgraf Moritz 10000. Reichspha-  
le v Brandschagung / der entschuldiget sich seiner vvermögenheit.

### Auf Prag den 10. Februarij.

Der Herzog von Sachsen-Lauenburg / hat in gestalt eines Schiffs / wie mans all-  
hier zur überfahrt braucht / ein Schützenfahrt angesetzt / in mitte des Schiffs / ist ein  
bedeckte Tafel von Speiß / Franck / sonderlich mit allerhand gebrantem Wildbreit /  
Pasteten vnd dergleichen gestanden / vnd über der Tafel / schwarz vnd gelb Daffer /  
gleich einem Himmel gezogen gewesen / dabey gedachter Herzog sampt andern Rit-  
tern / vermasckert gessen / vnd also Dartel erieren in allen 3. Stätten / auff vnd nider  
gefahren / hinten vnd vornen des Schiffs / haben die Trommeter / Heerpauker / vnd  
andere Musicanten sitzend auffgemacht / vnd die Diener zu beeden seiten herum / mit  
brennenden Windlichtern zangen / an solchem Schützen haben 20. Ross gezogen.

Von Dlmis in Mähren hat man / daß täglich 100. Jägerndorffische Soldaten /  
wegen übler bezahlung herüber fallen / dergleichen auch ein ganz Regiment in hurn  
vorhabens sein solle. Vnd ob man wol bereit die Quartier im Sazer Craiß für das  
Mährisch Kriegsvolk bestellt / so bleibt doch solches noch ligen / weil das Schaumbur-  
gische Regiment wider den Manßfelder geführt wirdt.

Von hiesigem Wallsteinischen Volck / sollen 3. Fährlin nach Blas geschickt / vnd  
ehist gegen selbiger Statt ein Impresafür genommen werden / dann ob man wol auß-  
geben / das Sächsisch Volck het sich deren bem. ichrigt / soll es doch nicht / sonder vil-  
mehr ervolgen / daß etlich tausent Bngarn zur Besatzung dahin kommen / so wöllen  
sich die Büsingawer vnd Klingenberger vngeacht ihnen alle Paß genommen / nicht  
ergeben.

S ü

Bestern

Gestern Vormittag zwischen 8. vnd 9. Uhren / seind hie vnd an andern Orten 3. vngewöhnliche Sonnen vnd sovil Regenbogen gesehen worden / vnd weil es mit de Fürsten von Liechtenstein was besser worden / ist man hie seiner hiehero gewärtig.  
**Auß Franckfort den 10. Februarij.**

Gestern ist des Frenherrn von Anholt Kriegsvolck bey Giessen über die Ebnh auff Siegen nach dem Stiff Paderborn marschirt / denen Landgraf Moritz nur ein Nachläger vergundt.

Auß Schweiz hat man / daß dem Mansfelder dero Ort vil Volck auß Zugaw / sonderlich in 800. Davrenkrecht / angeloffen / denen der Paß vergunt / also daß er jetzt über 70000. starck / so hat man auch auff 4. diß / zu S. Gallen 3. Sonnen / vnd 3. Regenbögen gesehen.

### **Auß Venedig den 11. Februarij.**

Der Grisoner Gesandten halten beim Mayländischen Gubernator an / ihnen das versprochene Gelt zuerlegen / damit sie bey andern Gemeinden die beschlossene Articul zur bestähigung bringen mögen / Es hat auch der König in Spanien verordnet / daß den 2. Grisonischen Bändren Jährlich 25000. Creuten / vnd wann die Belitiner in jetzigem gehorsam verbleiben / ihnen halb so vil sollen bezahlt werden.

Diejenige Spanische Soldaten / so im forstutz auff's Eißas außgerissen / vnd wider zurtuck kommen / sein als bald auffgehetzt / der Capitan Margas aber ist mit seiner Spanischen Reutterey / wie auch der Frenherr von Vatreuille mit seinem Regiment in Costantz anrelangt.

Genueser Brief melden / daß 2. derselben Gallern / als sie in Sardegna Traid laden wollen / von einer Türckischen Vasellen angriffen / aber von den Gallern übergawt / 18. Türcken erlegt / vnd vil verwundt / doch hernach wider von den Corsarn mit Irud vnd Baumwolle gefangen / vnd nach Barbaria gesandt worden.

Die versach des Franckösischen Frauenzimmers abschaffung auß Spanien ist gewest / daß sie alles / was am Spanischen Hof für zangen / nach Franckreich bericht / da selbst sein von Barcelona 150. Küsten Nealn angelangt / auch ein Neal von 8. auff 10. gestaltzt / vnd ein Parrtia von 8. Million nach Italia vnd Teuschland beschloffen worden.

Auß Franckreich hat man / der König habe des Lynnes Sohne / den Herrn Cadenet / das Conestable Anpr zu versehen / zugeordnet / die andere Nempter aber sein des Königs Brudern Herzogen von Anjou übergeben / vnd des Lynnes hinterlassene Warckafft zu Amiens vnd Sales / so sich auff 5. Million erstreckt / zum Krieg wider die Hugonotten angesetzt worden.

Weil wegen der Pest in Montauban / vil Burger darauß gezogen / sein sie von den vmbliegenden Königlischen Garnisonen ergriffen / vnd als bald auffgehentt worden / Es haben auch die Noscheller / sich mit J. M. zu vergleichen / Gesandten abgefertigt / doch daß sie den Herzogen von Esperron nur zum Scathalter haben dürfen.

Der König in Franckreich hat dem Savoyer die Marggraffschafft Saluzzo gegen dem Land Bressa / damit er ein offnen Paß in Italia habe / übergeben.

Constantinopol. Brief melden / daß endlich offenbar worden / daß der Soldan in

der

der Wallachischen Schlacht umbkommen / aber bis der Frid zwischen den Türcken vnd Polen beschlossen / heimlich gehalten worden.

**Auß dem Hag den 11. Februaris.**

Indisen Landen hat man bereit angefangen widerumb Volck zu Ros vnd Fuß zuwerben / gleich als laßt der Obrist von Amphausen 3000. Mann / vnd 500. Pferd / wie auch der Mansfelder vil Volck annehmen.

**Auß Zürich den 12. Februaris.**

Künfftige Wochen werden die 4. Evangelische Stätt 600. Mann nach Mühlhausen senden / zur besatzung / weiln Erzherzog Leopoldi Volck / in ihrer Dörffer einnem / etliche Mansfeldische Soldaten erlegt / das Wirtshaus geblindert / vnd verbrent. Man ist auch im Werck / Vortschafft nach Paris abzufertigen / selbigen König / wegen der Bündnuß zuerinnern / auch ob er die 3. Bünd / als ein Glied der Ayngroßschafft / wider sein Bündnuß also dd vnd ohne hilff wölle sitzen lassen.

**Auß dem Elßas den 12. Februaris.**

Weil die zu Elßas Zubern den Accordo nicht halten / als will der Mansfelder das Stiff Straßburg aller Orten angreifen / der Lothringer wirdt jetzt das Mansfeldische Volck / so in seinem Land geworben worden / nicht passieren lassen / Sonst verlaut / der Mansfelder stehe mit Bayern noch im Vergleich / vnd daß die Handlung bis auff wenig Puncten verglichen.

Auß der Bergsträß hat man / das Bayerische Regiment vnder dem von Mortagne / vnd 6. Cornet Reutter im Ampt Rosbach / werden chifferwas vornemen / selbiger Capitan ist / wegen er zuwil wider die Pfälzische gehandelt / abaeschafft worden / Sonst wölle die 3. Geistliche Churfürsten / sampt Sachsen / für Key. Maj. 10000. Mann werben.

**Auß Westphalenden 12. Februaris.**

Der Braunschweiger / so fast dise ganze Landschaft innen / solle hist 30000. starck werden / auff den Frülung in die Pfalz zurtrecken / hat im Stiff Paderborn ein sehr grossen Schatz an altem Gelt / darunder ihren Patron S. Liborium von klarem Gold gefunden / den J. F. Gn. in die Arntz gefasset / vnd gratuliret / daß er vil Jahr auff ihne gewartet / solle auch gegen Rütberg / vnd Statt Münster ein Impresa vorhaben.

Die Schumburgische Ständ halten ein versamblung / anshres verstorbenen Fürsten statt / einen andern zu erwöhlen.

**Auß Eollenden 12. Februaris.**

Seither einnehmung der Bestung Gälch ist sonderlich nichts neues / allein daß die Spanische mit etlich Volck vnd 5. stück Geschütz vor das Haus Monyau gezogen / weil so ches im Accord nicht begriffen / wie aber verlaut / wöhren sich die Belägerer daffter / dann sie in 200. starck / können es aber nicht lang halten / weil kein entsetzung geschhehen kan / sonst sind die Gälchische Wagon / welche den Stadischen Convon gethan / bis dato noch nicht angelangt.

Jetzt werdendie Schanzen vnd Hüten in Graf Heinrichs Läger abgebrant. Welcher gestalt Gälch übergeben worden / ist auß folgenden Puncten zu ersehen.

**S ij**

**1. Erst-**

1. Erstlich / soll in der Religion / wie dieselbig jetzt zur zeit in der Statt geübt wirdt / kein eintrag beschehen / noch auch zuthun gestatten.

2. Zum andern / daß dem Gubernator der Statt / Capitainen / Officierern / Bewelchshabern vnd Soldaten / wie auch allen andern / so im Dienst der General Staden jetzt in der Statt / ohn aufnehmung einiger Person / ob sie gleich hieher orn in Kön. Maj. in Hispanien / oder ihrer Durchl. von Brabant / oder auch einigen andern Potentaten / wer die auch seyen / Dienst gewesen / ist vertragen / daß sie frey abziehen sollen / mit stiegenden Fahnen / Waffen / brennenden Eundten / Kuzeln im Munde / vñ mit Trummenschlag. In gleichem auch ihre Weiber / Familien vnd Bagage Pferdten / Karren vnd Wägen / beneben aller Soldaten Waffen / so wol deren so abgestorben / als entflohen vnd entlauffen / oder krank / als daß deren keinem einige Nachfrag gehan werde / wie das geschehen möchte. Jedoch also zu verstehen / daß sie keine Waffen auß dem Zeughaus sollen hinweg führen.

3. Sollen neben dem Gubernatorn mit aufziehen / der General der Artellerie, Migneurs, Büchsenmeister / Zimmerleute / Fuhrvercker / Handrätcher / vnd fort alle / so zu der Artellerie bestellt sind.

4. Daß dem Gubernatorn / Officiern / vnd allen Capitainen / so aufziehen / sollen bestellt werden / Pferde / Karren vnd Wägen / ihre Bagage zu führen nach Newmögen / vnd sollen sie gemelte Pferde / Karren vnd Wägen von darinnen frey widerumb zuruck passieren lassen.

5. Daß vorgemelttem Gubernatorn / Capitainen / Officierern vnd Soldaten / ohne aufnehmung einiger Person / frey Gelait gegeben werden solle / damit sie von Königl. Maj. vnd J. Durchl. von Brabant / auch anderer Potentaten / so mit ihnen verbunden / Kriegsteuten mögen sicher sein / so lang bis sie zu Newmögen antkommen.

6. Wo fern daß die Krancken mit den andern zugleich nicht könden aufziehen / solle ihnen doch zugelassen sein / in der Statt zu verbleiben / ohn einiz molestieren / bis so lang sie zu ihrer Besundheit gerahen / oder bequem sein würden / aufzuziehen / vnd alsdann ihnen Pferde / Karren vnd Wägen gleichs fahls mitgerheilet werden / dieselbige frey auff Newmögen zubringen.

7. Daß den Officierern / Soldaten / so wol zu Pferde als zu Fuß / welche Güter hie zu Land / vnd sich jetzt in der Statt befinden / erlaube sein solle / daß die selbige mögen frey ohn einiges molestieren / verkauffen vnd veralienieren / oder auff andere Ort zubringen / ihre Elterliche Güter / Häuser / Renten / geraide vnd vngeraide / nichts darvon aufgeschlossen / vnd dasselbige innerhalb Jahrsfrist.

8. Daß die Officierer vnd Soldaten / so wol zu Pferde als zu Fuß / so hieher orn in den kleinen vmblygenden Stätten / Freyheiten / Burghäusern vnd Schloßern in Besatzung gelegen / welche ihre Weiber / Kinder vnd Mobilien daselbst hinderlassen / erlaube sein solle / die selbige abzuholen / vñ frey in die Statt zubringen / vnder diser wehrender Capitulaton.

9. Daß der Gubernator vnd Capitainen bey ihrem Aufzug gehalten sein sollen / in der Statt vnd Vestung zu hinderlassen alle Kriegs Munition / wid in gleichem auch alle Früchten / so noch im Vorrath / dieselbige nicht mit sich hinwegzuführen /  
noch

noch auch einiges wegs durch Practicken zuveralienieren.

10. Es soll der Gubernator vnd Capitainen auch nicht mögen mit sich hinweg nehmen einige Schrifften / Brief vnd Sigel / betreffende die Statt oder das Land von Gölch / oder auch ich was / so da geraicht möchte zu Vortheil oder Schaden der Herzogen von Gölch / sondern sollen solche überlifern denselbigen / welche deputiret sollen werden / dieselbige zu empfangen.

11. Soll kein Officierer vnd Soldat mögen arrestiert vnd angehalten werden / wegen einiger Schuld / vnder was schein es immer geschehen mag / sondern diejenigen / welche die Forderung haben / sollen sich begnügen lassen mit einer Handschrift / in kurzer zeit zu bezahlen.

12. Daß alle Vexh / vnd deren Zugehör / welche das Kriegsvolk von aussen in die Statt haben holen lassen / widerumb zu stellen sollen / denen dieselbe zuständig / welche auch zufrieden sein sollen / die zu empfangen / in der gestalt / wie sie jetzt beschaffen / ohn daß deswegen jemand von den Capitainen oder Officierern nun oder ins künfftig mögen anhalten oder molestieren.

13. Daß zugelassen sein solle / allen Officianten vnd Dienern / welche in des Churfürsten von Brandenburg Dienst sein / vnd sich noch in der Statt verhalten / was Stands vnd Wesens die sein / auff den fall / da sie bey ihren Diensten nicht können geduldet werden / daß dieselbige innerhalb Jahrsfrist mögen verrichten ihre Geschifften / so wol ihr Ampt betreffend / als auch ihr selbst aigne sachen / ohne sie in benandter zeit zu beschwehren mit andern sachen / noch auch anhalten.

14. Solle auch zugelassen sein / daß jedwederen Bürgern vnd Inwohnern der Statt / so sich begehren auß der Statt auff andere Ort zu begeben / innerhalb Jahrsfrist zu verkauften / alienieren vnd transportirn ihre Häuser / Renten / geraide vnd vngeratete Güter / nichts davon außgeschlossen / noch auch einigs wegs darinnen verhindert werden sollen.

15. Daß wann diese Articulu werden vnderzeichnet sein / der Gubernator vnd Capitainen schuldig sein sollen / hochgemelt Herrn Graven zween auß ihrem Mittel zu geben / daselbst zu verbleiben / biß die Articulu / den Gubernator vnd Capitain betreffend / vollzogen : Vnd hingegen soll wolgemelter Herr Graf / wann sie außziehen werden / zween Capitain zu Geißeln dem Gubernator zu geben / bey ihm so lang zu verbleiben / biß daß alle ihre Officierer vnd Soldaten zu New mögen anzelangt sein.

16. Wann obgemelte Articulu werden vnderscriben sein / vnd die Geißeln gegeben / solle dem Gubernator vnd Capitainen zugelassen sein / eine Person zu senden an J. Excel. Pringen von Branien / vnd so fern innerhalb zwölff Tagen nach Dato dieses in die Statt kein Real entsetz käme / nämlich an Proviand auff geringst von 300. Wägen / daß sie alsdann gehalten sein sollen / die Statt zu übergeben / wie auch in gleichem / wann der Abgesandte nicht wider zu rück kommen würde. Also accordirt vnd beschloffen vnder vnderzeichnung des Herrn Graven vnd obgemeltes Gubernators vnd Capitainen / den 22. Januarij / Anno 1622.

Heinrich Graf von dem Berge / Friderich Pirhan / Thomas Böller / Philibert Weller / L. Affale, Johann von Bracheln / Johann Weringer / Hendrich Nalton /

Reyde

Kevin Scaap / Johann Schimmelpfenning / Robert Schott / Jacob Asteley / Anthon Schlingeshy / Hans Hackweel / Andreas Vizalones / Gerhard Salvebott / Philip Balthonen / Alexander Monreal / Jacob Sarc / vnd mehr andere.

Von Anrorff hat man / daß Schluis hart bedrängt / weil allda kein Schiff auß noch einfahren kan / Sonst haben die Staden denen von Flandern ihre Quartier auffgestände / daher man in Brabant außblasen lassen / sich vor ihnen wol vorzusehen / vnd alle Stadische Soldaten / so sie ergreifen / nider zuschießen.

Zu Londen ist der Cansler gefänglich ins Castell gesetzt worden / der König hat sich erklärt / wann schon der Spanisch Heyrath fortgehe / wolle er doch seinem Anden wider in die Pfalz verheissen / hat auch 9. Gel: hilffen jede von 100000. lb. Sterling begehrt / darauß das Parlement wissen wollen / warzu solches angesehen? wider den Keyser vnd Bayr fürsten / were es iuwil / da er aber was zuthun willens / gegen dem jennigen / der alles zahlte / alles thate / vnd alles vermeinte zubeaupten / so were sie bedacht / darbey Leib / Ehr vnd Gut auffzuziehen / Sonst solle des Bravens von Argiels Regiment / so er in Engell : vnd Schottland erworben / ihren Lauffplatz vmb Donkirchen haben.

### Auß der Andgnossenschaft den 15. Februarij.

Auß Baden wirdt geschriben / die Andgnossen von Catholischen Orten / versprechen zuhalten / was sie vor disem surgeben / vnd versprochen. Namblichen einzusamensetzung Guts vnd Bluts / keinen Feind ins Land zulassen / welches aber schwehrtlich zu glauben / weiln sie im Geiz der Spanischen Dublonen zusehr eroffen.

Zu Zürich / Schaffhausen vnd Basel wirdt Volck für den Mansfelder erworben / desgleichen im Verner Gebiet / doch ist verboten / das Land volck zuwerben.

Die Gesandten zu Baden / sollen noch biß Donnerstag miteinander zu thun habē.

Von Manland ist geschriben worden / daß allda Burgundische Gesandten antommen / die dem Gubernator angezeigt / der Mansfelder begehre den Paß durchs Burgund in Savor oder Piemont / für 2000. Pferdt / vnd 8000. zu Fuß.

Der Herr a' Eldiguieres hat 6000. Mann / gibt für die Evangelisch Rebellen zum gehorsam zubringen / aber daneben favorisiert er die Evangelischen sehr.

Man will starck vermehren / daß ein Practick wider Spania obhanden.

### Gedruckt den 16. Februarij.